

Studienrefendar/in:

Ausbildungsschule:

Schulleiter/in:

<p style="text-align: center;">Unterrichtsentwurf zum 5. Unterrichtsbesuch für das Fach Philosophie</p>
--

Datum

Uhrzeit

Raum:

Lerngr rundkurs Philosophie der Qualifikationsphase I

Anzahl der Schüler/i hüler (17m./9 w.)

Ausbildungslehrer/in

Eingeladene Gäste:

Fachleiter/in:

Schulleiter/in:

Ausbildungsbeauftragte/r:

Thema der Reihe: Notiz ans Gehirn: Könntest du etwas verantwortungsbewusster Serotonin ausschütten? –Erarbeitung deterministischer und indeterministischer Menschenbilder unter der Fragestellung, inwieweit der Mensch für sein Handeln verantwortlich ist

Thema der Stunde: "Wer prügeln kann, kann auch Verantwortung übernehmen?"- Erörterung und Stellungnahme zu deterministischen und indeterministischen Menschenbildern unter dem Aspekt der Möglichkeit der Verantwortungszuschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Kernanliegen.....	S. 3
2. Darstellung der längerfristigen Unterrichtszusammenhänge.....	S. 3
2.1.1. Legitimation.....	S. 3
3. Darstellung der Unterrichtsstunde.....	S. 3 – 10
3.1. Teillernziele/Konkretisierung der Kompetenzerwartungen.....	S. 3
3.2. Begründungszusammenhänge.....	S. 3 - 8
3.2.1 Diagnose der Lernausgangslage.....	S. 3 – 4
3.2.1 Sachanalyse.....	S. 4 - 6
3.2.1 Didaktisch-methodische Analyse.....	S. 6 – 8
3.3. Verlaufsplan.....	S. 9 – 10
4. Literaturverzeichnis.....	S. 11 - 12
5. Anhang.....	S. 13 - 29
5.1.1. Fallbeispiel.....	S. 13
5.1.2. Rollenkarten.....	S. 14 – 21
5.1.3. Vorgehen für die heutige Stunde (Folie im Einstieg).....	S. 22
5.1.4. Differenzierungsmaterial.....	S. 23 – 24
5.1.5. Antizipierte Lernergebnisse.....	S. 25 – 28

1. Kernanliegen

Die SchülerInnen nehmen kriteriengeleitet Stellung zu der Frage, inwieweit der Mensch für sein Handeln verantwortlich ist unter dem Aspekt der Verantwortlichkeit für aggressive Ausschreitungen, indem sie dieses Problem im Rahmen einer rollengeleiteten Debatte erörtern und die Argumente der deterministischen und indeterministischen Theorien SARTRES und ROTHS anhand ausgewählter Kriterien überprüfen.

2. Darstellung der längerfristigen Unterrichtszusammenhänge

2.3. Begründungszusammenhänge

2.3.3. Legitimation

Der intuitiv verankerte Glaube an eine grenzenlose Willensfreiheit wird auch im Alltagsbewusstsein der Bevölkerung immer öfter angezweifelt. Daher ist es bedeutsam, den intuitiv unplausiblen deterministischen Ansatz dem indeterministischen Ansatz gegenüberzustellen. Das alltägliche Handeln erweist sich für SchülerInnen als bipolares Spannungsfeld, welches sowohl Freiheits- als auch Zwangsmomente miteinander in Verbindung setzt. Tiefgründig wird die Frage nach dem Freiheitsgrad des menschlichen Seins und Handelns von ihnen jedoch nicht reflektiert. Hier bieten sich fruchtbare Ansatzpunkte der Unterrichtseinheit, um in diesem Kontext ein reflektiertes Menschenbild auszubilden.

Die Frage nach der Willensfreiheit des Menschen ist im Kernlehrplan im Inhaltsfeld 3 Das Selbstverständnis des Menschen inhaltlich verankert. SARTRE wird exemplarisch als Vertreter einer indeterministischen Position und GERHARD ROTH als Vertreter einer deterministischen Theorie erarbeitet. Es geht in der Einheit vordergründig um eine vergleichende Gegenüberstellung und individuelle Prüfung der Thesen der kontrastiven Theorieansätze; eine Beantwortung der Frage ist schon aus dem Grunde nicht erstrebenswert.

3. Darstellung der Unterrichtsstunde

3.1. Teillernziele/Konkretisierung der Kompetenzerwartungen

Die SchülerInnen erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische Theorie ROTHS und die indeterministische Position SARTRES argumentativ abwägend die Frage der Verantwortung des Menschen für sein Handeln bei aggressiven Ausschreitungen unter dem Aspekt der Frage nach der Sinnhaftigkeit von Strafe.

Die SchülerInnen bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der Theorien SARTRES und ROTHS zur Frage nach der Verantwortlichkeit des Menschen für aggressive Ausschreitungen unter dem Aspekt der Frage nach der Sinnhaftigkeit der Sprache.

3.2. Begründungszusammenhänge

3.2.1. Diagnose der Lernausgangslage

Der Kurs ist ein Grundkurs der Qualifikationsphase I, bestehend aus 26 SchülerInnen. Es handelt sich um einen Kurs mit hohem Leistungsniveau. Die hermeneutischen und analytischen Kompetenzen der SchülerInnen im Inhaltsfeld der Anthropologie haben sich im Verlauf der ersten Auseinandersetzungen mit verschiedenartigen Teilaspekten der Anthropologie bereits entwickelt, so dass sie größtenteils erfolgreich Zugang zu den Positionen erlangen und die zent-

ralen Thesen und den argumentativen Text der exemplarischen Auszüge der Theorien rekonstruieren. Die resümierende argumentative Auslegung der Ansätze dürfte daher keinerlei Probleme aufwerfen. Bei der Interpretation der deterministischen und indeterministischen Denkansätze ist daher Differenzierung nach unten kaum zielführend, hingegen bietet die Differenzierung nach oben die Möglichkeit, vielfältige Ergänzungsaspekte beleuchten zu lassen. Im Sinne der Schülerautonomie können sie das Zusatzmaterial nach Interessenschwerpunkten wählen und in einem Kurzvortrag nach der Erarbeitung der Hauptthesen anschließend vertiefend offenlegen. Im Anschluss an die Erarbeitung der Theorien ist eine Diskussion und Stellungnahme zu den Theorieansätzen unumgänglich, um die Interpretation der Denkansätze zur Auslegung eines Selbstverständnisses weiterzuführen¹. Die Fähigkeit zur Erörterung und Beurteilung der Positionen ist bereits anhand vorhergehender Fragestellungen des Inhaltsfeldes eingeübt worden. Die **Kooperationsbereitschaft** der SchülerInnen lässt sich fruchtbar machen für tiefgreifende Erörterungen und Stellungnahmen. Lediglich die systematische Bezugnahme auf die im Vorfeld erarbeiteten Kriterien erweist sich als Herausforderung.

3.2.2. Sachanalyse

Der **Existentialismus** ist eine Strömung, die man in der Weise zusammenfassen kann: „als postmetaphysisches Denken gegen die Tradition der abendländischen Metaphysik, als subjekt- und existenzbezogenes Denken gegen den wissenschaftsbezogenen Positivismus und die analytische Philosophie, aber auch gegen den sich zu einer Ideologie verfestigenden Marxismus.“² SARTRES Existentialismus ist atheistisch, so dass durch das Fehlen einer Gottesinstanz der Mensch als Wesen dargelegt wird, welches seine Essenz auf der Basis seiner Existenz eigenständig schafft³. Durch sein individuelles Handeln wird das Sein des Menschen erschaffen⁴. Das Kreieren der Individualität setzt ein Engagement voraus, seine Entscheidungen und Wahlen und damit sich selbst zu verwirklichen⁵. Dies verleiht dem Menschen Würde und Verantwortlichkeit für sein Sein und Handeln⁶. Diese Verantwortung verschärft sich dadurch, dass es keinerlei Werte oder Orientierungen gibt, die den Menschen bei Entscheidungsfindungen entlasten können⁷. Werte setzt der Mensch individuell durch sein Denken und Handeln in einem bewussten Entscheidungsprozess⁸. Auch die Vergangenheit des Menschen determiniert nicht sein Handeln, vielmehr steht die Bedeutung der Vergangenheit in Abhängigkeit von dem gegenwärtigen Entwurf⁹. Erscheinungen wie Nervenkrise und Ohnmacht treten in SARTRES Theorie durch die Zustimmung des Individuums zum Vorschein und sind daher auch der eigenen Verantwortung zuzuschreiben¹⁰. Distanz zum Weltgeschehen um das Individuum herum ist bedeutend: „Distanz, Losreißen von sich selbst und Sichlosreißen von der Welt, um sie zu konstruieren – dieser Bezugsrahmen durchzieht im Grunde alle weiteren Analysen SARTRES.“¹¹

¹ Vgl. Martens 2003, S. 74

² Kampits, Peter: Jean-Paul Sartre, Verlag C.H. Beck, München 2004 (Beck'sche Reihe: Denker), S. 32

³ Vgl. Sartre, Jean-Paul (1): Der Existentialismus ist ein Humanismus. Übersetzt von Wroblewsky, Vincent von, in: Wroblewsky, Vincent von (Hrsg.): Jean-Paul Sartre. Gesammelte Werke, Band 4, Rowohlt Verlag, Hamburg 1994, S. 120 – 121

⁴ Vgl. Sartre, Jean-Paul (2): Das Sein und das Nichts. Übersetzt von Schöneberg, Hans und König, Traugott, in: Wroblewsky, Vincent von (Hrsg.): Jean-Paul Sartre. Gesammelte Werke, Band 4, Rowohlt Verlag, Hamburg 1994, S. 825

⁵ Vgl. Sartre, Jean-Paul (1) 1994, S. 137

⁶ Vgl. Sartre, Jean-Paul (1) 1994, S. 119

⁷ Vgl. Kampits, Peter 2004, S. 34

⁸ Vgl. Sartre, Jean-Paul (2) 1994, S. 110

⁹ Vgl. Sartre, Jean-Paul (2) 1994, S. 860

¹⁰ Sartre, Jean-Paul: Autobiographische Schriften, Briefe, Tagebücher. Übersetzt von Moldenhauer, Eva, in: König, Traugott (Hrsg.): Jean-Paul Sartre. Gesammelte Werke, Band 5, Rowohlt Verlag, Hamburg 1988, S. 382 - 383

¹¹ Kampits, Peter 2004, S. 48

Die Freiheit der Mitmenschen muss ebenso anerkannt werden, da der Mensch auf seine Mitmenschen bei seinem Entwurf angewiesen ist – die eigene Komplexität des Seins kann nur in Interaktion mit dem Anderen erfasst werden, so dass ein Für-sich-Sein und ein Für-Andere-Sein ineinandergreifen¹². SARTRES Philosophie hat die didaktisch wertvolle Botschaft, sich als Konstrukteur seines eigenen Lebens aufzufassen. Es handelt sich um einen **indeterministischen Denkansatz**.

Eine einheitliche Definition des **Determinismus** ist bisher nicht aufgestellt worden. Orientiert wird sich oftmals an der Formulierung von Wiggins: „For every event (situation...) there is a saturated description and a corresponding adequate and deterministic theory that explains that event under that description.“¹³ Die These kann als metaphysisch charakterisiert werden¹⁴.

GERHARD ROTH ist ein Biologe und Hirnforscher, der den deterministischen Ansatz neurobiologisch unterlegt. Es werden die verschiedenstufigen bewussten und unbewussten Instanzen an Aktivitäten des Gehirns rückgebunden. In seinen Werken legt er eine detaillierte Analyse der Funktionen und Wirkungsweisen einzelner Hirnareale dar, welche das Sein, Denken und Handeln des Menschen durch das Auslösen von Aktionspotentialen steuern¹⁵. Zum Beispiel: „Das limbische System hat ganz unterschiedliche Funktionen, die aber alle am unbewussten Entstehen und der Regulation von körperlichen Bedürfnissen, Affekten und Gefühlen beteiligt sind.“¹⁶ Herausragende Bedeutung erlangt der Aggressionstrieb, welcher durch ein erhöhtes Aktionspotential und erhöhte Gehirnaktivitäten freigesetzt wird und kaum der Kontrolle des Individuums unterliegt¹⁷. Darüber hinaus wird die gesamte Persönlichkeitsentfaltung neurologisch erläutert¹⁸. Da das menschliche Gehirn in seiner Grundform dem Gehirn der Säugetiere ähnelt, wird der Sonderstatus des Menschen aufgehoben¹⁹. Sein neurologischer Determinismus beinhaltet, dass Menschen nur bedingt ihr Denken und Handeln bewusst steuern und insofern nur bedingt Einfluss auf dieses Handeln haben. Menschliche Entscheidungen werden durch das Gehirn teilweise rational, teilweise emotional und auch in einer bewusst-unbewussten Weise getroffen durch unterschiedliche Aktivitäten verschiedenster Gehirnregionen²⁰. Additiv tritt das Bewusstsein als Instanz der Handlungsstellung zurück, da der Verstand rückgebunden wird an das affektive und emotionale Menschenwesen²¹. Verschiedene Bewusstseinszustände werden in Gehirnregionen verortet, so dass es ein einheitliches ganzheitliches Bewusstsein nicht länger postuliert wird – dem Unbewussten wird deutlich mehr Raum zugestanden²². Zwischengestaltet ist das Vorbewusste, welches es ermöglicht, vielfältige Prozesse ohne Bewusstsein auszuführen durch das Abspeichern eines Vorrats möglicher Bewusstseinsinhalte²³. Der Körper ist darauf

¹² Betancourt, Raúl Fornet: Philosophie der Befreiung. Die phänomenologische Ontologie bei Jean-Paul Sartre, Materialis Verlag, Frankfurt am Main 1983 (Materialis-Programm), S. 148 – 149

¹³ Wiggins, David: Towards a Reasonable Libertarianism (1973), in: Watson, Gerry (Hrsg.): Free Will, Oxford 2003, S. 101

¹⁴ Vgl. Klein, Andreas 2009, S. 152

¹⁵ Vgl. Roth, Gerhard: Das Gehirn des Menschen, in: Roth; Gerhard und Prinz, Wolfgang (Hrsg.): Kopf-Arbeit. Grundfunktionen und kognitive Leistungen, Spektrum. Akademischer Verlag, Heidelberg; Berlin und Oxford 1996, S. 133 – 171

¹⁶ Roth, Gerhard: Persönlichkeit, Entscheidung und Verhalten. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2001, S. 45

¹⁷ Vgl. Roth, Gerhard: Fühlen, Denken, Handeln: Wie das Gehirn unser Verhalten steuert, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2001, S. 75

¹⁸ Vgl. Roth, Gerhard 2007, S. 33

¹⁹ Vgl. Roth, Gerhard 2007, S. 36

²⁰ Vgl. Roth, Gerhard: Verstand oder Gefühl – wem sollen wir folgen?, in: Roth, Gerhard; Grün, Klaus-Jürgen und Friedman, Michel (Hrsg.): Kopf oder Bauch? Zur Biologie der Entscheidung, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2010, S. 116 – 23)

²¹ Vgl. Roth, Gerhard 2001, S. 219

²² Vgl. Roth, Gerhard 2007, S. 74 – 76

²³ Vgl. Roth, Gerhard 2007, S. 80

ausgerichtet, möglichst viele Routinestrukturen auszubilden und im unterbewussten und vorbewussten Zustand zu agieren, da in diesem Fall der Energiebedarf deutlich geringer ist²⁴. Der Begriff starker Willensfreiheit erweist sich als inhaltsleer²⁵. Die Deliberationsfähigkeit im Sinne des Überdenkens und Zurücktretens von Handlungen ist nicht gleichzusetzen mit grenzenloser Willensfreiheit, da auch dieser Prozess determiniert abläuft durch den Widerstreit einzelner Motive²⁶. Diese führen zu Entscheidungen, die unbewusst durch vorausgehende und hinreichende kausale Gehirnprozesse eingeleitet sind, was dem bewussten Entscheiden vorgeschaltet ist²⁷. Das bewusste Entscheiden wird reduziert auf eine konstitutive Rückmeldung des Gehirns, daß die handlungserforderlichen neuronalen Schleifen erfolgreich durchlaufen und die Aktion ausgeführt wurde²⁸. Dies hätte Konsequenzen für das Rechtssystem sowie die Strafregulierungen bei sexuellen und aggressiven Ausschreitungen²⁹. Er plädiert für einen Verzicht auf individuelle Schuldzuschreibung und setzt sich ein für therapeutische, schützende Ansätze³⁰. „Dabei ist es wichtig zu sehen, dass mit der Evolution „höherer“ kognitiver Funktionen basalere Determinanten des Verhaltens keineswegs ausgelöscht wurden, sondern dass menschliches Verhalten vielmehr das Ergebnis der Interaktion multipler, phylogenetisch älterer wie neuerer Kontrollsysteme ist, die um die Verhaltenssteuerung konkurrieren.“³¹ Sein Ansatz ist als inkompatibilistischer Determinismus zu kategorisieren. Er prägt die didaktische Ausrichtung des Radikalen Konstruktivismus³².

3.2. Didaktisch-methodische Analyse

Die Doppelstunde schließt die Einheit zu deterministischen und indeterministischen Denksätzen ab in Form einer Stellungnahme auf der Basis einer Erörterung. Einleitend wird ein konkretes Fallbeispiel als Anwendungsfall vorgestellt. Dieses wird in den zentralen Momenten geschildert zur Förderung eines vorurteilsfreien und entschleunigten Wahrnehmenkönnens. Individuelle leibgebundene und problemorientierte Zugangsweisen zur Gegenüberstellung der Theorien werden evoziert. Es handelt sich bei der Anwendung auf das Fallbeispiel um eine Interpretation der Theorieansätze. Diese Thematisierung des Fallbeispiels stellt sicher, dass alle SchülerInnen befähigt sind, den Fall aus der zugewiesenen Position zu erörtern. Aggressive Ausschreitungen sind ein geeignetes Anwendungsbeispiel, da diese das Schulleben prägen und so einen engen Lebensweltbezug aufweisen³³. Moralisches Feingefühl für das Erfassen solcher Ausschreitungssituationen ist ein bedeutsamer Förderschwerpunkt. Die Integration des Streitschlichterkonzeptes am Theodor-Heuss-Gymnasium legt offen, dass an dieser Schule Konfliktfälle auftreten und der Unterricht diese Problematik fokussieren muss. Die **phänomenologische Methode** nach MARTENS tritt in den Fokus³⁴. Im Rahmen der ersten Stunde werden die SchülerInnen gruppenarbeitsteilig Rollenkarten für ihre Positionen erstellen. Als Anhänger SARTRES und ROTHS, eines absoluten sowie eines relativen Strafrechtstheoretiker tragen sie Argumente für oder gegen die Verantwortung des Menschen für sein Handeln zusammen. Die Gruppen werden kontingent den Rollen zugewiesen durch ein Auslosungsverfahren aufgrund des hohen

²⁴ Vgl. Roth, Gerhard 2007, S. 83

²⁵ Vgl. Roth, Gerhard 2006, S. 9 – 14

²⁶ Vgl. Roth, Gerhard 2006, S. 15

²⁷ Vgl. Roth, Gerhard 2004, S. 77

²⁸ Vgl. Klein, Andreas 2009, S. 341

²⁹ Vgl. Klein, Andreas 2009, S. 131

³⁰ Vgl. Roth, Gerhard 2006, S. 18

³¹ Goschke, Thomas 2002, S. 273

³² Vgl. Schuster, Karl 2003, S. 184

³³ Vgl. Fuchs, Marek; Lamnet, Siegfried; Luedtke, Jens und Baur, Nina: Gewalt an Schulen. 1994 – 1999 – 2004, 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, S. 347 – 349

³⁴ Vgl. Martens, Ekkehard 2003, S. 68 – 72

Leistungsniveaus generell und es wird die **kooperative Arbeitsweise** der Gruppenarbeit angewandt, da dies der Redebereitschaft der SchülerInnen zusagt. Als Differenzierungsmaterial dienen die in der Reihe erstellten Flyer zu den Theorien. Im Sinne der **Produktionsorientierung** haben die SchülerInnen eigenständig Flyer angefertigt, die die Grundthesen, die zentralen Begrifflichkeiten sowie erste konkrete Anwendungsweisen der Theorien aufführen, da vor allem die Theorie ROTHS sich als komplex erweist³⁵. Zusätzlich werden Impulsfragen hinzugereicht. Auch wenn es sich im Kern um eine textfreie Einheit handelt, können auch die Originaltexte der Philosophen erneut rezipiert werden, da die umfassende Rekonstruktion der gesamten Theorien eine hohe kognitive Fähigkeit erfordert. In dieser Weise werden die Theorien abschließend rekonstruiert und argumentativ gestützt bezüglich der Frage der Zuweisung von Verantwortung. Vordergründig wird die **analytische Methode** vertiefend angewandt, um das abstrakte argumentative Wissen auf alltagsweltliche Phänomene zurückzubeziehen³⁶. Im Kontext der Debatte in Form einer rollengestützten Talkshow im Sinne der **dialektischen Methode** werden die Denkansätze vergleichend von Vertretern der Gruppe in ihrem argumentativen Gehalt dargelegt und mit den anderen Positionen in Beziehung gesetzt³⁷. Die Gruppen dürfen **konstruktivistisch** ihre Sprecher eigenständig auswählen – da im Verlauf der Reihe alle SchülerInnen die Inhalte erfolgreich zu erfassen fähig sind. Der fiktive Anwendungskontext bietet die Möglichkeit des spielerischen Durchprobierens verschiedener Lösungsansätze der kontrastiven Positionen. Passend zum inhaltlichen Schwerpunkt erfahren die SchülerInnen das Argumentieren als eine Alternative zu gewaltsamen Lösungen auftretender Konflikte³⁸. Erlernt werden kann als übergeordnete Kompetenz durch die Anwendung der rollengeleiteten Talkshow ein dialektisches Aushandeln von Problemlösungsansätzen und auch das Festigen erster subjektiver Positionierungen als Prüfung intuitiver Neigungen. Die Zuschauer dokumentieren die Debatte, um sie aktiv am Geschehen zu beteiligen und die Argumente zu fixieren für den Verlauf der Sitzung. Als Hinführung zu einer kriteriengeleiteten Stellungnahme werden im Plenum die Argumente anschließend den bereits im Kontext der Reihe erarbeiteten Kriterien zugeordnet, da SchülerInnen oftmals diese Systematik bei der Beurteilung ausblenden. Die Kriterien (Selbstbestimmung/Freiheit; Gewichtung des Bewusstseins; Grad der Schaffung der Persönlichkeit; Rechtspraxis; Wissenschaftliche Fundierung; Folgen für die Gesellschaft) entstammen weitgefächerten Kategorien, um ein breites Werturteil zu evozieren. Diese Kategorien leiten das Urteil als Instrument des Verstehens sowie Grundlage des Urteils³⁹. Diese Veranschaulichung ist in Form einer anschaulichen Hinführung eine Hilfestellung für eine fundierte Meinungsbildung. Auf diesen Vorschrift der Zuordnung der Argumente haben sie diese anschaulich vor Augen und können die Systematik als Leitfaden für ihre Beurteilung nutzen. Zur Sicherung wird die argumentative Entschlüsselung aller Theorien abfotografiert und im Anschluss ausgehändigt **Dialogisch** wird sich von der strikten Konfrontationsstrategie der Debatte abgewandt und einer gemeinschaftlichen Plenumsdiskussion zugewendet. Hier werden die **hermeneutische, analytische und dialektische Methode** nach MARTENS zusammengeführt, um die Theorien ganzheitlich in ihrem Gehalt zu beurteilen. Die SchülerInnen wählen persönlich das stärkste Argument aus und positionieren sich bei dem jeweiligen Urteil und dem spezifischen Argument. Da von EKKEHARD MARTENS die Philosophie grundsätzlich als problemorientierter

³⁵ Vgl. Runtenberg, Christa: Didaktische Ansätze einer Ethik der Gentechnik: produktionsorientierte Verfahren im Unterricht über ethische Probleme der Gentechnik, Alber Verlag, Freiburg im Breisgau u.a. 2001 (Alber-Reihe Thesen), S. 189 ff.

³⁶ Vgl. Martens, Ekkehard 2003, S. 82 – 83

³⁷ Vgl. Martens, Ekkehard 2003, S. 88 – 89

³⁸ Vgl. Martens, Ekkehard: Dialogisch-pragmatische Philosophiedidaktik, Hermann Schroedel Verlag, Hannover 1979, S. 41

³⁹ Vgl. Kayser, Jörg und Hagemann, Ulrich: Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2012 (cultus-ev), S. 13 – 14

Verständigungsprozess definiert wird, ist es zweckmäßig, zum Abschluss das Aushandeln und dialektische Diskutieren der verschiedenen Ansätze als Unterrichtsziel umzusetzen⁴⁰. Übergehend von der **Dialektik** als Austausch wird nun verstärkt die Dialektik im Sinne der Selberkenntnis angeregt. Die anderen Methoden der Philosophie nach MARTENS werden in diesem Konzept einbezogen und dienen einer tiefgründigen Erfassung der Theorien. Es wird den OberstufenschülerInnen Autonomie im Sinne des **Konstruktivismus** zugesprochen, indem sie ihre Positionierung als subjektiv stimmige Resultate mit argumentativer Fundierung darlegen können⁴¹. Dies dient der Identitätsbildung durch das Transformieren der deterministischen und indeterministischen Denkweisen auf eigenständige Denkweisen in Form der Sinnzuschreibung⁴². Wie andere Gesellschaftswissenschaften dient die Politik der Ausbildung fundierter Urteilskompetenz durch das Hinführen zu transparenten rationalen Werturteilen und daraus abgeleiteter Handlungsfähigkeit. Durch die Darlegung verschiedener Positionen wird eine Multiperspektivität entwickelt, die fruchtbare Ansätze zum Weiterdenken und zur Horizonterweiterung liefert⁴³. Im Sinne der **spekulativen Methode** ist hier Raum für kreative, neuartige Denkansätze⁴⁴. Auf der Basis dieser umfassenden Erfassung und Erörterung kann eine Handlungsorientierung angeregt werden. Die didaktische Reserve in Form einer Reflexion der Fruchtbarkeit der Debatte eröffnet eine Metaebene, die SchülerInnen dazu befähigt, ihr sprachliches Handeln und Diskutieren zu reflektieren und zu evaluieren.

⁴⁰ Vgl. Martens, Ekkehard 1979, S. 48

⁴¹ Vgl. Ciftci, Tuba; Gashi, Liridona und Caliskan, Yasemin: Konstruktivismus, URL: https://user.phil-fak.uni-duesseldorf.de/~petersen/WiSe1516_InfowiColl/Diskurs_Konstruktivismus.pdf [Zugriff am 02.10.2018]

⁴² Vgl. Kayser, Jörg und Hagemann, Ulrich: Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2012, S. 8

⁴³ Vgl. Bartsch, Markus: Gesellschaftlicher Dialog im Klassenzimmer. Didaktische Implikationen interkultureller Hermeneutik im Fach Praktische Philosophie, Lit Verlag, Münster 2009 (Philosophie und Bildung), S. 181

⁴⁴ Vgl. Martens, Ekkehard 2003, S.93 – 94

3.3. Verlaufsplan

Phase	Inhalt	Methode/Sozialform	Me- dien/Mate- rialien	Didaktischer Kommentar
1. Stunde				
Einstieg	- Darlegung des Anwendungskontextes	- Nachrichtenausschnitt	- Folie	- Annäherung an die Problematik der Erörterung der Verantwortlichkeit aggressiver Ausschreitungen
Erarbeitung	- Anwenden der Argumente für und gegen die Verantwortungszuschreibung bei gewalttätigen Ausschreitungen	- Arbeitsteilige Gruppenarbeit: - SARTRE-AnhängerIn - ROTH-AnhängerIn - Herr/Frau Alltagsverstand - ModeratorIn	- Rollen- karten - Erarbeitetes Material - Material im ROTH-Umschlag, im SARTRE-Umschlag, im Herr/Frau-Alltagsverstand –Umschlag und Moderator-Umschlag	- Theorien SARTRES und ROTHS werden in ihren zentralen Argumenten für oder gegen eine Verantwortlichkeit aggressiver Taten untersucht: Argumente werden auf den Kontext angewandt - Differenzierung durch Flyer - Differenzierung durch Impulsfragen
2. Stunde				

Hinführung zur Diskussion	<ul style="list-style-type: none"> - Darlegung des Vorgehens - Einfühlen in die Rolle 	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrervortrag Gruppenarbeit (Murmelfase) 	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenkarten - Folie mit Aufgabenschritten 	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz zum Vorgehen der Erörterung - Einfühlen in die Rolle fördert das authentische Vertreten der Position
Durchführung/Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Erörterung der Fragestellung, inwieweit die Menschen für aggressive Ausschreitungen die Verantwortung tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rollengeleitete Talkshow: Ist der Angeklagte verantwortlich für die Verletzung des Anklägers? Dokumentation der Argumente durch zuschauende SchülerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigene Notizen - farblich kodierte Zettel 	<ul style="list-style-type: none"> - Anhand des Fallbeispiels wird eine Erörterung der Vorteile sowie Nachteile deterministischer und indeterministischer Ansätze erfasst - Erörterung der Frage nach der Verantwortlichkeit des Menschen
Hinführung	<ul style="list-style-type: none"> - Austritt aus der Rolle wird inszeniert -Vorgehen zur Sicherung der Argumente wird vorgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> - Folie mit Aufgabenschritten 	<ul style="list-style-type: none"> - SchülerInnen treten aus der Rolle aus, um Metareflexion der Diskussion vorzunehmen - Transparenz zum Vorgehen
Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisauswertung anhand der auf Zetteln festgehaltenen Argumente - Abfotografieren des Tafelbildes 	<ul style="list-style-type: none"> - Plenumsgespräch - SchülerInnen ordnen die Argumente den auf dem Boden liegenden Kriterien zu 	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien - Zettel 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch das Abfotografieren werden die eigenen Schülerprodukte als Lösung gewählt (Schülerautonomie) - Zuordnung der Argumente zu Kriterien ist eine Bedingung für eine begründete Stellungnahme
Transfer/Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Kriteriengeleitete Stellungnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerpositionierungen vor Kriterien - Plenumsgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> - Meinungsstrahl/ Positionierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung fundierter Meinungen (Kriteriengeleitetes Urteil)
Reflexion (Didaktische Reserve)	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Diskussion (Reichhaltigkeit der Diskussion) 	<ul style="list-style-type: none"> - Plenumsgespräch 	/	<ul style="list-style-type: none"> - Methodenreflexion

4. Literaturverzeichnis

1. Bartsch, Markus: Gesellschaftlicher Dialog im Klassenzimmer. Didaktische Implikationen interkultureller Hermeneutik im Fach Praktische Philosophie, Lit Verlag, Münster 2009 (Philosophie und Bildung)
2. Betancourt, Raúl Forner: Philosophie der Befreiung. Die phänomenologische Ontologie bei Jean-Paul Sartre, Materialis Verlag, Frankfurt am Main 1983 (Materialis-Programm)
3. Ciftci, Tuba; Gashi, Liridona und Caliskan, Yasemin: Konstruktivismus, URL: https://user.phil-fak.uni-duesseldorf.de/~petersen/WiSe1516_InfowiColl/Diskurs_Konstruktivismus.pdf [Zugriff am 02.10.2018]
4. Fuchs, Marek; Lamnet, Siegfried; Luedtke, Jens und Baur, Nina: Gewalt an Schulen. 1994 – 1999 – 2004, 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009
5. Goschke, Thomas: Volition und kognitive Kontrolle, in: Müsseler, Jochen und Prinz, Wolfgang: Allgemeine Psychologie, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg und Berlin 2002
6. Kampits, Peter: Jean-Paul Sartre, Verlag C.H. Beck, München 2004 (Beck'sche Reihe: Denker)
7. Kayser, Jörg und Hagemann, Ulrich: Urteilsbildung im Geschichts- und Politikunterricht, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2012 (cultus-ev)
8. Klein, Andreas: Willensfreiheit auf dem Prüfstand. Ein anthropologischer Grundbegriff in Philosophie, Neurobiologie und Theologie, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2009
9. Martens, Ekkehard: Dialogisch-pragmatische Philosophiedidaktik, Hermann Schroedel Verlag, Hannover 1979
10. Martens, Ekkehard: Methodik des Ethik- und Philosophieunterrichts. Philosophieren als elementare Kulturrechtik, Siebert Verlag, Hannover 2003
11. Sartre, Jean-Paul: Autobiographische Schriften, Briefe, Tagebücher. Übersetzt von Moldenhauer, Eva, in: König, Traugott (Hrsg.): Jean-Paul Sartre. Gesammelte Werke, Band 5, Rowohlt Verlag, Hamburg 1988
12. Sartre, Jean-Paul (1): Der Existentialismus ist ein Humanismus. Übersetzt von Wroblewsky, Vincent von, in: Wroblewsky, Vincent von (Hrsg.): Jean-Paul Sartre. Gesammelte Werke, Band 4, Rowohlt Verlag, Hamburg 1994
13. Sartre, Jean-Paul (2): Das Sein und das Nichts. Übersetzt von Schöneberg, Hans und König, Traugott, in: Wroblewsky, Vincent von (Hrsg.): Jean-Paul Sartre. Gesammelte Werke, Band 4, Rowohlt Verlag, Hamburg 1994
14. Schuster, Karl: Mündlicher Sprachgebrauch, in: Lange, Günter; Neumann, Karl und Ziesenis, Werner (Hrsg.): Taschenbuch des Deutschunterrichts, 1. Band, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler 2003
15. Roth, Gerhard: Das Gehirn des Menschen, in: Roth; Gerhard und Prinz, Wolfgang (Hrsg.): Kopf-Arbeit. Grundfunktionen und kognitive Leistungen, Spektrum. Akademischer Verlag, Heidelberg; Berlin und Oxford 1996
16. Roth, Gerhard (1): Persönlichkeit, Entscheidung und Verhalten. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2001
17. Roth, Gerhard (2): Fühlen, Denken, Handeln: Wie das Gehirn unser Verhalten steuert, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2001

18. Roth, Gerhard: Worüber dürfen Hirnforscher reden – und in welcher Weise?, in: Geyer, C. (Hrsg.): Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neusten Experimente, Frankfurt am Main 2004
19. Roth, Gerhard: Willensfreiheit und Schuldfähigkeit aus Sicht der Hirnforschung, in: Roth, Gerhard und Grün, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Das Gehirn und seine Freiheit. Beiträge zur neurowissenschaftlichen Grundlegung der Philosophie, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2006
20. Roth, Gerhard: Verstand oder Gefühl – wem sollen wir folgen?, in: Roth, Gerhard; Grün, Klaus-Jürgen und Friedman, Michel (Hrsg.): Kopf oder Bauch? Zur Biologie der Entscheidung, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2010
21. Runtenberg, Christa: Didaktische Ansätze einer Ethik der Gentechnik: produktionsorientierte Verfahren im Unterricht über ethische Probleme der Gentechnik, Alber Verlag, Freiburg im Breisgau u.a. 2001 (Alber-Reihe Thesen)
22. Wiggins, David: Towards a Reasonable Libertarianism (1973), in: Watson, Gerry (Hrsg.): Free Will, Oxford 2003

5. Anhang

Das Fallbeispiel

Frankfurter Allgemeine

Prügelei auf dem Schulhof der Schiller-Schule in Bochum



Ein Streit, ein Schlag – und das Leben von Martin F. war nicht mehr wie zuvor.

Letzten Sommer kam es einen Tag vor den Schulferien zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen den 16-jährigen Jugendlichen namens Martin und Daniel, Klassenkameraden seit 3 Jahren. Wegen eines Ausfluges zum See am Nachmittag entbrannte ein Streit und Daniel schlug zu. Da Martin diese Reaktion nicht erwartet hatte, schlug er frontal mit dem Kopf auf den Steinboden. Der Krankenwagen fuhr wenige Minuten später auf dem Schulhof ein und nahm den schwer verletzten Schüler mit in das nahegelegene Krankenhaus.

Martin erlitt bei der Ausschreitung auf dem Schulhof eine sechsfache Hirnblutung, lag im Koma. Heute ist er halbseitig gelähmt. Er musste alltägliche Handlungsweisen wie das Essen und Gehen in einer Klinik in Bochum neu erlernen. Auch derzeit ist er im Alltag eingeschränkt aufgrund der einseitigen Lähmung. Seinen Lieblingssport Basketball kann er kaum noch ausführen.

Den Täter klagt Martin an wegen schwerer Körperverletzung, da er angibt, unter den Folgen der Verletzungen durch die Schlägerei zu leiden und eine angemessene Bestrafung für den Täter für gerecht hält. Er möchte, dass Martin in einer Jugendstrafanstalt einsitzt.

Dieser jedoch plädiert auf Freispruch, da er sich durch den verletzten Mitschüler auf dem Schulhof übermäßig provoziert gefühlt hatte. Martin erklärte in einer ersten Vernehmung vor Gericht, dass er aggressive Verhaltensweisen nicht unterdrücken kann und einfach ausrastet, wenn er sich zu sehr provoziert fühlt. „Es wird plötzlich alles schwarz vor Augen und ich erfasse nicht mehr, was genau vor sich geht. Erst nach ein paar Minuten sehe ich wieder klarer und erkenne mich in der Situation wieder. Dann muss ich erst einmal durchatmen und mich beruhigen.“ Er habe keine Schuld an seiner Tat, denn er konnte die Neigung, Daniel zu schlagen, einfach nicht unterdrücken. Er empfindet die Bestrafung in der Jugendstrafanstalt als ungerechtfertigt und unfair. Er habe im Eifer des Gefechtes nicht bewusst erkannt, dass er Marzin so schwer verletzen könnte.

Rollenkarten

Rolle: Roth-AnhängerIn⁴⁵
Rollenbeschreibung: Herr/Frau Jansen ist StudentIn der Neurobiologie sowie Philosophie und setzt sich im Kontext ihrer Masterarbeit mit der Theorie Roths auseinander, die er/sie seither vertritt.
Zentrale These:
Argumente

Orientiere dich beim Erörtern an folgenden Kriterien:

1. Selbstbestimmung/Freiheit: Inwieweit verfügt der Mensch über einen freien Willen? Inwieweit kann ein Mensch frei darüber entscheiden, welche Handlungen er ausführt?
2. Gewichtung des Bewusstseins: Inwieweit kontrolliert das bewusste Ich menschliches Handeln?
3. Grad der Schaffung einer Persönlichkeit: Inwieweit kann der Mensch eigenständig festlegen, welche Merkmale und Eigenschaften ihn auszeichnen?
4. Rechtspraxis: Inwieweit sind Menschen für ihre Handlungen verantwortlich laut dem Gesetz? Inwieweit wird Menschen im Kontext der Rechtspraxis selbstbestimmtes Handeln zugesprochen?
5. Wissenschaftliche Fundierung: Inwieweit entspricht das Postulat eines freien, selbstbestimmten Wesens mit Verantwortung für jede Handlung Forschungserkenntnissen der Wissenschaften?
6. Folgen für die Gesellschaft: Inwieweit entspringen dem Bild eines selbstbestimmten, freien Wesens mit Verantwortung für alle seine Handlungen positive oder negative Folgen? Inwieweit entspringen dem Bild eines unfreien, nicht selbstbestimmten Wesens ohne Verantwortung für sein Tun positive oder negative Folgen?

⁴⁵ Die Rollenkarte ist grün farblich kodiert

Aufgabenstellung für die 1. Stunde:



Untersuche in Gruppenarbeit die Theorie des Roth-Anhängers bzw. der Roth-Anhängerin, indem du

1. darlegst, welche Position der Roth-Anhänger bzw. die Roth-Anhängerin bezüglich der Fragestellung nach der Dimension der Verantwortlichkeit des Menschen für sein Handeln vertreten würde.

 10 Minuten

2. Argumente rekonstruierst, welche der Roth-Anhänger bzw. die Roth-Anhängerin im Kontext dieser Fragestellung anführen könnte.

 20 Minuten

3. die Argumente auf das Fallbeispiel anwendest.

 10 Minuten

Aufgabenstellung für die 2. Stunde:



Erörtere die Denkansätze in einem Rollenspiel, indem du

1. dich in die dir zugeteilte Rolle versetzt, indem du in einer kurzen Murmelphase in deiner Gruppe die bereits erarbeiteten Argumente rekonstruierst.

 5 Minuten

2. die Argumente in einem Rollenspiel anwendest, indem du die Rolle diskursiv vertrittst.
ODER

3. Die Argumente der dir für das Rollenspiel zugeteilten Rolle dokumentierst, indem du auf jeden Zettel jeweils ein Argument schreibst.

- Grün: Roth-AnhängerIn
- Rosa: Sartre-AnhängerIn
- Blau: Herr/Frau Alltagsverstand

 10 Minuten



Schaue dir die Theorie Roths erneut in den zentralen argumentativen Zügen an. Du kannst eure eigenständig angefertigten Flyer hinzuziehen. Dieser bietet eine übersichtliche Erläuterung der Theorie. Zudem kannst du im Anschluss an das Zusammentragen eurer Argumente noch Impulsfragen aus der Roth-Box hinzuziehen, um über das Fallbeispiel hinausweisende Anregungen für die Argumentation zu erhalten.

Rolle: Sartre-AnhängerIn⁴⁶

Rollenbeschreibung: Herr/Frau Schulz ist PhilosophiestudentIn und hat vor einem Semester eine Vorlesung zu Sartres Denkansatz besucht. Seither ist er/sie begeisterte Sartre-Anhängerin.

Zentrale These:

Argumente

Orientiere dich beim Erörtern an folgenden Kriterien:

1. Selbstbestimmung/Freiheit: Inwieweit verfügt der Mensch über einen freien Willen? Inwieweit kann ein Mensch frei darüber entscheiden, welche Handlungen er ausführt?
2. Gewichtung des Bewusstseins: Inwieweit kontrolliert das bewusste Ich menschliches Handeln?
3. Grad der Schaffung einer Persönlichkeit: Inwieweit kann der Mensch eigenständig festlegen, welche Merkmale und Eigenschaften ihn auszeichnen?
4. Rechtspraxis: Inwieweit sind Menschen für ihre Handlungen verantwortlich laut dem Gesetz? Inwieweit wird Menschen im Kontext der Rechtspraxis selbstbestimmtes Handeln zugesprochen?
5. Wissenschaftliche Fundierung: Inwieweit entspricht das Postulat eines freien, selbstbestimmten Wesens mit Verantwortung für jede Handlung Forschungserkenntnissen der Wissenschaften?
6. Folgen für die Gesellschaft: Inwieweit entspringen dem Bild eines selbstbestimmten, freien Wesens mit Verantwortung für alle seine Handlungen positive oder negative Folgen? Inwieweit entspringen dem Bild eines unfreien, nicht selbstbestimmten Wesens ohne Verantwortung für sein Tun positive oder negative Folgen?

⁴⁶ Die Rollenkarte ist rosa farblich kodiert

Aufgabenstellung für die 1. Stunde:



Erörtert in Gruppenarbeit die Theorie des Sartre-Anhängers bzw. der Sartre-Anhängerin, indem ihr

1. untersucht, welche Position der Sartre-Anhänger bzw. die Sartre-Anhängerin bezüglich der Fragestellung nach der Dimension der Verantwortlichkeit des Menschen für sein Handeln vertreten würde.

 10 Minuten

2. Argumente rekonstruierst, welche der Sartre-Anhänger bzw. die Sartre-Anhängerin im Kontext dieser Fragestellung anführen könnte.

 20 Minuten

3. die Argumente auf das Fallbeispiel anwendest.

 10 Minuten

Aufgabenstellung für die 2. Stunde:



Erörtere die Denkansätze in einem Rollenspiel, indem du

1. dich in die dir zugeteilte Rolle versetzt, indem du in einer kurzen Murrelphase in deiner Gruppe die bereits erarbeiteten Argumente rekonstruierst.

 5 Minuten

2. die Argumente in einem Rollenspiel anwendest, indem du die Rolle diskursiv vertrittst.
ODER

3. die Argumente der dir für das Rollenspiel zugeteilten Rolle dokumentierst, indem du auf jeden Zettel jeweils ein Argument schreibst.

- Grün: Roth-AnhängerIn
- Rosa: Sartre-AnhängerIn
- Blau: Herr/Frau Alltagsverstand

 10 Minuten



Schaue dir die Theorie Sartres erneut in den zentralen argumentativen Zügen an. Du kannst eure eigenständig angefertigten Flyer hinzuziehen. Dieser bietet eine übersichtliche Erläuterung der Theorie. Zudem kannst du im Anschluss an das Zusammentragen eurer Argumente noch Impulsfragen aus der Sartre-Box hinzuziehen, um über das Fallbeispiel hinausweisende Anregungen für die Argumentation zu erhalten.

Rolle: Herr/Frau Alltagsverstand⁴⁷

Rollenbeschreibung: Herr/Frau Alltagsverstand: Herr/Frau Alltagsverstand bildet ihre Meinung entsprechend dem intuitiven Alltagsverstand. Er/Sie hat Kenntnisse in den Theorien Sartres und auch Roths, muss jedoch nicht eine der Theorien einheitlich vertreten. Natürlich kann er dennoch einzelnen Aspekten aus beiden Theorien zustimmen oder diesen kritisch gegenüberstehen.

Zentrale These:

Argumente

Orientiere dich beim Erörtern an folgenden Kriterien:

1. Selbstbestimmung/Freiheit: Inwieweit verfügt der Mensch über einen freien Willen? Inwieweit kann ein Mensch frei darüber entscheiden, welche Handlungen er ausführt?
2. Gewichtung des Bewusstseins: Inwieweit kontrolliert das bewusste Ich menschliches Handeln?
3. Grad der Schaffung der Persönlichkeit: Inwieweit kann der Mensch eigenständig festlegen, welche Merkmale und Eigenschaften ihn auszeichnen?
4. Rechtspraxis: Inwieweit sind Menschen für ihre Handlungen verantwortlich laut dem Gesetz? Inwieweit wird der Mensch im Kontext der Rechtspraxis selbstbestimmtes Handeln zugesprochen?
5. Wissenschaftliche Fundierung: Inwieweit entspricht das Postulat eines freien, selbstbestimmten Wesens mit Verantwortung für alle seine Handlungen Forschungserkenntnissen der Wissenschaften?
6. Folgen für die Gesellschaft: Inwieweit entspringen dem Bild eines selbstbestimmten, freien Wesens mit Verantwortung dem Bild eines unfreien, selbstbestimmten Wesens ohne Verantwortung für alle seine Handlungen positive oder negative Folgen? Inwieweit entspringen dem Bild eines unfreien, nicht selbstbestimmten Wesens ohne Verantwortung für sein Tun positive oder negative Folgen?

⁴⁷ Die Rollenkarte ist farblich blau kodiert

Aufgabenstellung für die 1. Stunde:



Untersuche in Gruppenarbeit die Theorie von Herr oder Frau Alltagsverstand, indem du

1. darstellst, welche Position Herr oder Frau Alltagsverstand bezüglich der Fragestellung nach der Dimension der Verantwortlichkeit des Menschen für sein Handeln vertreten würde.

 10 Minuten

2. Argumente rekonstruierst, welche Herr oder Frau Alltagsverstand im Kontext dieser Fragestellung anführen könnte.

 20 Minuten

3. die Argumente auf das Fallbeispiel anwendest.

 10 Minuten

Aufgabenstellung für die 2. Stunde:



Erörtere die Denkansätze in einem Rollenspiel, indem du

1. dich in die dir zugeteilte Rolle versetzt, indem du in einer kurzen Murmelphase in deiner Gruppe die bereits erarbeiteten Argumente rekonstruierst.

 5 Minuten

2. die Argumente in einem Rollenspiel anwendest, indem du die Rolle diskursiv vertrittst.

ODER:

3. die Argumente der dir für das Rollenspiel zugeteilten Rolle dokumentierst, indem du auf jeden Zettel jeweils ein Argument schreibst.
 - Grün: Roth-AnhängerIn
 - Rosa: Sartre-AnhängerIn
 - Blau: Herr/Frau Alltagsverstand



Schaue dir die Theorie Roths und Sartres in den zentralen argumentativen Zügen an. Du kannst eure eigenständig angefertigten Flyer hinzuziehen. Dieser bietet eine übersichtliche Erläuterung der Theorie. Zudem kannst du im Anschluss an das Zusammentragen eurer Argumente noch Impulsfragen aus der Alltagsmensch-Box hinzuziehen. Zudem durchdenke, welche Argumente Menschen im Alltag in solchen Kontexten intuitiv vortragen.

Rolle: ModeratorIn⁴⁸

Zentrale These der Theorie Sartres:

Zusammenfassung der Theorie Sartres:

Zentrale These der Theorie Roths:

Zusammenfassung der Theorie Roths:

Fragestellungen an:

Roth-AnhängerIn:

Sartre-AnhängerIn:

Herr/Frau Alltagsverstand:

⁴⁸ Die Rollenkarte ist farblich weiß kodiert

Aufgabenstellung für die 1. Stunde:

Du stellst zu Beginn der Diskussion beide Theorien in groben Zügen dar. Anschließend leitest du die Diskussion, indem du Beiträge aufeinander beziehst, neue Fragestellungen aufwirfst etc. (beim Stocken der Diskussion).



Rekonstruiere in Gruppenarbeit die Theorien in den zentralsten Aspekten, indem du

1. die zentrale These benennst und zentrale Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Theorien vergleichend darlegst.



20 Minuten

2. das Fallbeispiel rekonstruierst und Fragen an die Positionen formulierst.



20 Minuten

Aufgabenstellung für die 2 Stunde:



Erörtere die Denkansätze in einem Rollenspiel, indem du

1. dich in die dir zugeteilte Rolle versetzt, indem du in einer kurzen Murmelphase in deiner Gruppe die bereits erarbeitete Leitung der Diskussion rekonstruierst.



5 Minuten

2. die Leitung der Diskussion in einem Rollenspiel anwendest.

ODER

3. die Argumente der dir für das Rollenspiel zugeteilten Rolle dokumentierst, indem du auf jeden Zettel jeweils ein Argument schreibst.

- Grün: Roth-AnhängerIn
- Rosa: Sartre-AnhängerIn
- Blau: Frau/Herr Alltagsverstand



10 Minuten



Schaue dir die Theorien Sartres und Roths erneut in den zentralen argumentativen Zügen an. Du kannst eure eigenständig angefertigten Flyer hinzuziehen. Dieser bietet eine übersichtliche Erläuterung der Theorien. Als Hilfsmaterial findet ihr in der Moderator-Box Informationen über Gewalttaten an Schulen, um zusätzliche Informationen zu dem Kontext der Ausschreitungen im Schulkontext bieten zu können. Diese könnt ihr nutzen, um das Fallbeispiel verständlich darzustellen. So könnt ihr zusätzliches Wissen in die Diskussion einbinden und den Fall auf diese Weise von den zwei Parteien der Debatte tiefgreifend erörtern lassen.

Vorgehen im Verlauf der Sitzung:

Aufgabenstellung für die 2 Stunde für den Moderator bzw. die Moderatorin:



Erörtere die Denkansätze in einem Rollenspiel, indem du

4. dich in die dir zugeteilte Rolle versetzt, indem du in einer kurzen Murmelphase in deiner Gruppe die bereits erarbeitete Leitung der Diskussion rekonstruierst.



5 Minuten

5. die Leitung der Diskussion in einem Rollenspiel anwendest.

ODER

6. die Argumente der dir für das Rollenspiel zugeteilten Rolle dokumentierst, indem du auf jeden Zettel jeweils ein Argument schreibst.

- Grün: Roth-AnhängerIn
- Rosa: Sartre-AnhängerIn
- Blau: Frau/Herr Alltagsverstand



10 Minuten

Aufgabenstellung für die 2. Stunde für die RollenvertreterInnen:



Erörtere die Denkansätze in einem Rollenspiel, indem du

4. dich in die dir zugeteilte Rolle versetzt, indem du in einer kurzen Murmelphase in deiner Gruppe die bereits erarbeiteten Argumente rekonstruierst.



5 Minuten

5. die Argumente in einem Rollenspiel anwendest, indem du die Rolle diskursiv vertrittst.

ODER

6. die Argumente der dir für das Rollenspiel zugeteilten Rolle dokumentierst, indem du auf jeden Zettel jeweils ein Argument schreibst.

- Grün: Roth-AnhängerIn
- Rosa: Sartre-AnhängerIn
- Blau: Herr/Frau Alltagsverstand



10 Minuten

Differenzierungsmaterial

1. **Eigenständig erarbeitete Flyer**
2. **Hilfsfragen:**

Roth-AnhängerIn:

Inwieweit ist für dich das Kriterium der Selbstbestimmung/Freiheit für zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit hat der Mensch einen freien Willen?
- Inwieweit können bestimmte Neigungen bzw. Leidenschaften die Handlungen eines Menschen entschuldigen?

Inwieweit ist für dich das Kriterium des bewussten Ich zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit gibt es ein von dem Gehirn unabhängiges bewusstes Ich, welches fühlt, denkt und Entscheidungen trifft?
- Inwieweit kontrolliert das Gehirn unsere Handlungen bzw. inwieweit werden unsere Handlungen durch unbewusst oder bewusst ablaufende Prozesse im Gehirn bestimmt?

Inwieweit ist für dich das Kriterium der Schaffung der Persönlichkeit zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit ist jeder Mensch einzigartig?
- Inwieweit legt jeder Mensch selbst fest, welche Eigenschaften ihm zukommen?
- In welchem Ausmaß bildet sich die Persönlichkeit des Menschen aus?

Inwieweit ist für dich das Kriterium der rechtlichen Praxis zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit ist es für die Beantwortung der Frage relevant, ob Gewalttätige auch nach dem Gesetz für ihre Taten verantwortlich sind?
- Inwieweit ist es richtig, dass Gewalttätige nach dem Gesetz schuldig gesprochen werden?

Sartre-AnhängerIn:

Inwieweit ist für dich das Kriterium der Selbstbestimmung/Freiheit relevant?

- Inwieweit hat der Mensch einen freien Willen?
- Inwieweit können bestimmte Neigungen bzw. Leidenschaften die Handlungen eines Menschen entschuldigen?
- Worin besteht die Freiheit des Menschen?

Inwieweit ist für dich das Kriterium der Schaffung der Persönlichkeit zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit ist der Mensch einzigartig?
- Inwieweit legt jeder Mensch selbst fest, welche Eigenschaften ihm zukommen?
- Inwieweit lassen sich unsere Entscheidungen durch den Verweis auf unser Schicksal bzw. unsere natürlichen Bestimmungen rechtfertigen?

- Inwieweit kann ich durch meine Handlungen sogar das Verhalten anderer Menschen beeinflussen?

Inwieweit ist für dich das Kriterium der rechtlichen Praxis relevant?

- Inwieweit ist es für die Beantwortung der Frage relevant, ob Gewalttätige nach dem Gesetz für ihre Taten verantwortlich sind?

Herr/Frau Alltagsverstand

Inwieweit ist für dich das Kriterium der Selbstbestimmung/Freiheit zur Bestimmung der Frage relevant?

- Inwieweit bist du der Überzeugung, dass der Mensch einen freien Willen hat?
- Inwieweit bist du der Überzeugung, dass bestimmte Neigungen bzw. Leidenschaften die Handlungen eines Menschen entschuldigen?

Inwieweit ist für dich das Kriterium das bewusste Ich zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit glaubst du, dass ein vom Gehirn unabhängiges bewusstes Ich gibt, welches fühlt, denkt und Entscheidungen trifft?
- Inwieweit glaubst du, dass das Gehirn unsere Handlungen kontrolliert bzw. dass unsere Handlungen durch ablaufende Prozesse im Gehirn bestimmt werden?

Inwieweit ist für dich das Kriterium der Schaffung der Individualität zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit glaubst du, dass jeder Mensch einzigartig ist?
- Inwieweit bist du der Überzeugung, dass jeder Mensch selbst festlegt, welche Eigenschaften ihm zukommen?

Inwieweit ist für dich das Kriterium Rechtliche Praxis zur Beantwortung der Frage relevant?

- Inwieweit ist es deiner Auffassung nach für die Beantwortung der Frage relevant, ob Gewalttätige auch nach dem Gesetz für ihre Taten verantwortlich sind?
- Inwieweit glaubst du, dass es richtig ist, dass Gewalttätige nach dem Gesetz für ihre aggressiven Neigungen schuldig gesprochen werden?

ModeratorIn

Welche Fragestellungen zu welchen Kriterien kannst du den VertreterInnen der Rollen stellen, um deren Position möglichst scharf zu umreißen?

Mit welchen Fragen kannst du große Kontroversität erzeugen?

Welche Fragen eignen sich, einen Vertreter besonders zu provozieren?

Antizipierte Lernergebnisse:

Es handelt sich um eine Ideallösung. Je nach Aktentsetzung der Diskussion werden verschiedene dieser Argumente genannt werden können.

Argumente zur Position Roths zur Verantwortlichkeit des Menschen für sein Handeln

- **Gewichtung des Bewusstseins**
 - Vielfältige Abläufe/Routinen laufen vorbewusst und unbewusst ab
 - Bewusstsein hat geringe Bedeutung bei der Steuerung von Denken und Handeln
 - Bewusstsein hat bei impulsiven Reaktionen keine Kontrolle: Ausrasten wird vom Gehirn gesteuert und übernimmt die Handlungssteuerung
 - Bewusstsein hat bei impulsiven Reaktionen keine Kontrolle: Ausrasten wird vom Gehirn gesteuert und übernimmt die Handlungssteuerung
 - Menschen sehen oft schwarz, wenn sie zu sehr gereizt wurden (Sie handeln unterbewusst)
- **Wissenschaftliche Fundierung**
 - Aggressionsneigungen ist vom Serotonin- und Testosteronspiegel im Körper abhängig: Auslöser für einen Ausraster können also nicht durch den Willen des Menschen gesteuert werden
- **Wissenschaftliche Fundierung**
 - Deterministischer Ansatz erweist sich als übereinstimmend mit Untersuchungen der (Neuro-)Biologie
 - Beschränkung des Bewusstseins ist durch Aktivierung verschiedener Hirnregionen belegt (Bei vielfachen Handlungen werden keine bewusstseinszuständigen Hirnregionen aktiviert)
 - Aggressionsneigungen ist vom Serotonin- und Testosteronspiegel im Körper abhängig: Auslöser für einen Ausraster können also nicht durch den Willen des Menschen gesteuert werden
- **Freiheit/Selbstbestimmung**
 - Man kann seine neurologischen/biologischen Prozesse des Körpers nicht steuern und besitzt daher keine Freiheit diesbezüglich, wie das Gehirn verschiedene Reize verarbeitet
 - Selbstbestimmung ist nur im kleinen Bereich möglich: Wenn Reize eine aggressive Reaktion auslösen, kann der Mensch nicht selbstbestimmt die Reaktion ändern
- **Freiheit/Selbstbestimmung:**
 - Mensch ist durch neurologische/biologische Prozesse im Gehirn gesteuert und kann sich diesen nicht entziehen, da er keinerlei Steuerung dieser vornehmen kann
 - Er ist in seiner Freiheit daher eingegrenzt
 - Man kann seine neurologischen/biologischen Prozesse des Körpers nicht steuern und besitzt daher keine Freiheit diesbezüglich, wie das Gehirn verschiedene Reize verarbeitet
 - Selbstbestimmung ist nur im kleinen Bereich möglich: Wenn Reize eine aggressive Reaktion auslösen, kann der Mensch nicht selbstbestimmt die Reaktion ändern
- **Grad der Schaffung der Persönlichkeit:**
 - Charakterdispositionen sind durch das Gehirn und dessen Tätigkeiten festgelegt
 - Menschen besitzen in der Weise Individualität, dass durch verschiedene Reize unterschiedliche starke neurologische und biologische Reaktionen im Gehirn ausgelöst werden

- Diese Differenzen sind jedoch gering
 - Aggressive Neigungen prägen die Individualität: Sie sind jedoch durch den Serotonin- und Testosteron-Spiegel vorgegeben und können kaum individuell ausgeformt werden
 - Aggressive Neigungen prägen die Individualität: Sie sind jedoch durch den Serotonin- und Testosteron-Spiegel vorgegeben und können kaum individuell ausgeformt werden
- **Rechtliche Praxis:**
 - Bei der negativistischen Persönlichkeitsstörung wird die aggressive Neigung durch biologische/neurologische Prozesse im Körper anerkannt
- **Rechtliche Praxis:**
 - Bei der negativistischen Persönlichkeitsstörung wird die aggressive Neigung durch biologische/neurologische Prozesse im Körper anerkannt
- **Rechtliche Praxis**
 - Bei psychischen Krankheiten werden die Täter von der Verantwortung freigesprochen: Sie können ihre neurologischen/biologischen Fehlprozesse nicht kontrollieren und sind daher nicht für ihr Sein und Handeln verantwortlich
 - Wenn bei psychisch Kranken die vordergründige Lenkung durch das Gehirn den Menschen von der Verantwortung freischreibt, müsste man die unterbewusste Lenkung des Denkens und Handelns bei psychische Gesunden auch anerkennen
- **Folgen für die Gesellschaft:**
 - Bestrafung ist nicht länger legitim
 - Verwahrung/Ausschluss aus Sicherheit als Alternative
 - Aggressive Ausschreitungen werden nicht länger bestraft/Verhaftung aufgrund einer schweren Körperverletzung sind nicht länger legitim
 - Akteur ist von der Verantwortung für die Ausschreitung freizusprechen
 - ggf. ist er aus Sicherheitsgründen wegzusperren, wenn seine biologischen/neurologischen Voraussetzungen zu aggressivem Handeln disponieren

Argumente zur Position Sartres zur Verantwortlichkeit des Menschen für sein Handeln

- **Gewichtung des Bewusstseins**
 - Denken und Handeln muss bewusst durchdacht werden: Jede Entscheidung muss bewusst abgewogen und begründet entschieden werden
 - Bewusstsein prägt das Sein
 - Hinreißenlassen zu einer gewaltsamen Ausschreitung ist eine Entscheidung des bewusst entworfenen Seins
- **Wissenschaftliche Fundierung**
 - Biologie belegt, dass der Mensch zu komplexeren Bewusstseinsprozessen fähig ist als Tiere
 - Kontrolle verschiedener Reize ist biologisch belegt: Im Vergleich zum Tier hat der Mensch die Fähigkeit, aufgrund der Komplexität des Gehirns, einzelne Triebe zu steuern
 - Der Mensch ist ein zu Sachlichkeit und kommunikativem Aushandeln befähigtes Wesen: er ist verantwortlich dafür, dies in Konfliktfällen einzusetzen
 - Wenn ein Individuum merkt, dass es zu aggressiven Reaktionen neigt, ist es dazu verpflichtet, vor einer Eskalation eine Therapie zu nutzen, um sich eigenständig zu ändern

- **Freiheit/Selbstbestimmung**
 - Man hat die Freiheit, seine Neigungen bewusst zu kontrollieren
 - Mensch hat damit einen hohen Grad an Selbstbestimmung: er entscheidet in jeder Situation, wie er handelt (Auch Impulse können kontrolliert werden)
 - Art der Selbstdetermination wird angenommen: durch jede einzelne Tat präge ich mein Wesen aus
 - Mensch hat die Freiheit, sich in Ausschreitungen hineinziehen zu lassen und in diesen aggressiv zu reagieren
 - Er kann im Sinne der Selbstbestimmung entscheiden, sich nicht in den Konflikt zu begeben und stattdessen dem Konflikt auszuweichen
 - Er hat also selbstbestimmt für sich festgelegt, sich in die aggressive Ausschreitung zu begeben
 - Mensch ist dazu gezwungen, sich selbst zu kontrollieren bezüglich des Auslebens aggressiver Triebe
- **Grad der Schaffung der Persönlichkeit:**
 - Menschen unterscheiden sich in ihren Selbstkonzepten: Jeder prägt ein persönliches Bild seiner selbst aus
 - Der Mensch entwickelt durch die Konstruktion seiner Essenz eine eigene individuelle Persönlichkeit
 - Durch diesen Prozess des Entwerfens des Seins sind keinerlei Grenzen dem Menschenwesen gesetzt
 - Menschen können Fehlhandlungen als solche erkennen und sich ändern
 - Aggressionen werden als akzeptierte Leidenschaften ausgelebt und daher sind sie dem Sein der Person zuzuschreiben (Auch Leidenschaften müssen kontrolliert ausgelebt werden)
 - Der Mensch hat die Möglichkeit, eine impulsive und aggressionsbereite oder auch eine friedliche und zurückhaltende Persönlichkeit zu entwerfen, indem er sich zu einem solchen Handeln in verschiedenartigen Situationen entscheidet
 - Da der Mensch nach Sartre durch seinen Selbstentwurf zudem die gesamte Menschheit formt, ist die bewusste Entscheidung gegen Aggressivität über das individuelle Wesen hinaus bedeutsam, um eine friedliche und aggressionslose Gesellschaft zu prägen
- **Rechtliche Praxis**
 - Menschen werden als verantwortlich für gesetzeswidrige Handlungen angesehen: Es wird postuliert, dass er sich für diese Tat entschieden hat (außer in Ausnahmefällen)
 - Prägende Leitinstanzen werden als solche ebenfalls eigenständig ausgewählt und liegen im Verantwortungsbewusstsein des Individuums
 - Aggressive Ausschreitungen werden bestraft
 - Menschen werden als verantwortlich für diese Ausschreitungen angenommen und bekommen Schuld daran zugesprochen, andere Menschen verletzt zu haben
 - Menschen werden bestraft für die Verletzung anderer
- **Folgen für die Gesellschaft**
 - Nach Sartres Ansatz können Straftäter weiterhin bestraft werden: Jeder Mensch muss Verantwortung für sein Denken und Handeln übernehmen und ist dazu verurteilt, dieses Handeln mit seinem Sein zu vereinbaren
 - Menschen werden weiterhin bestraft für solche aggressiven Ausschreitungen
 - Sie müssen die Schuld zugesprochen bekommen für ihr Tun, damit sie das unrechte Handeln als solches erfassen und ggf. ihr Sein ändern

Argumente zur Position von Herr/Frau Alltagsverstand

- **Freiheit/Selbstbestimmung**
 - Menschen empfinden sich intuitiv als freie Wesen
 - Mensch fühlt sich verantwortlich für sein Handeln
- **Gewichtung des Bewusstseins**
 - Menschen empfinden ihr Handeln als bewusste Handlung und als durchdachte Entscheidung in vielen Fällen
 - Bewusstsein wird das Spezifikum des Menschenwesens angesehen: Daher besitzt er höhere Würde als Tiere
 - Selbstbezug wird ähnlich intensiv gewichtet wie bei Sartre: Reflexionsfähigkeit wird bei Menschen als vorhandene Wesensauszeichnung angenommen
 - Diesem Selbstbewusstsein, das Reflexionsvermögen beinhaltet, wird intuitiv die Kraft zugestanden, sich von Affekten und Bedürfnissen zu distanzieren (Ermöglichung unendlicher Handlungsfreiheit)
 - Menschen sehen oft schwarz, wenn sie zu sehr gereizt wurden (Sie handeln unterbewusst)
 - Er wird als Wesen mit bewusst entschiedenen Handlungen angesehen, der aus Wahlmöglichkeiten sich für eine der Alternativen entscheidet
 - Gewissensbisse belegen, dass Menschen sich als Handlungsträger ihrer Taten wahrnehmen
- **Grad der Schaffung der Persönlichkeit**
 - Aggressive Ausschreitungen werden intuitiv als verwerflich angesehen, weil dem Menschen zugesprochen wird, dass er sich mit seinem Handeln steuern kann und selbst entscheidet, was er tun möchte (Aggressive Persönlichkeiten werden ablehnend beurteilt)
 - Er wird als Wesen mit bewusst entschiedenen Handlungen angesehen, der aus Wahlmöglichkeiten sich für eine der Alternativen entscheidet
- **Wissenschaftliche Fundierung**
 - Bei bescheinigten Krankheiten wie Schizophrenie oder Pädophilie werden jedoch in Übereinstimmung mit Roths Theorie oftmals Verantwortungszuschreibungen abgemildert oder unterlassen
 - Orientierung an Kenntnissen der Medizin
- **Rechtliche Praxis**
 - Rechtliche Praxis des Bestrafens erscheint legitim